Nachhaltigkeitsberichterstattung durch KMU

Dialogforum „In die Zukunft investieren“ – DTdT25

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Warum beschäftigen wir uns mit dem Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung?

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Warum beschäftigen wir uns mit dem Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung?

CSRD (Corporate Sustainable Reporting Directive)

Ziele und Neuerungen:

- Erweiterte, vereinheitlichte Berichtspflicht/ESRS
- Neues Verständnis von Wesentlichkeit
- Externe Prüfung
- Teil des Lageberichts/ Gleichstellung zur finanziellen Berichterstattung

Inhalte:

- **Allgemeine Angaben**
- Verantwortlichkeiten beim Thema Nachhaltigkeit
- Ansichten und Bewertungen der Stakeholder
- Auswirkungen auf Strategie und Geschäftsmodell
- Beschreibung doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- **Environment**
- Klimawandel / Umweltverschmutzung
- Wasser- und Meeresressourcen
- Kreislaufwirtschaft
- **Social**
- Eigene Mitarbeitende
- Beschäftigte in der Lieferkette
- Verbraucher*innen und Endnutzer*innen
- **Governance**
- Geschäftsgebaren

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Welche Unternehmen sind berichtspflichtig?

Für folgende Unternehmen gilt die CSRD-Berichtspflicht zum Thema Nachhaltigkeit:

1. Unternehmen, die bereits nach CSR-RUG berichtspflichtig sind, müssen ab 2025 für das Geschäftsjahr 2024 nach CSRD berichten.
2. Große Unternehmen, die zwei der folgenden drei Merkmale erfüllen, müssen ab 2026 für das Geschäftsjahr 2025 nach CSRD berichten:
   - > 250 Beschäftigte
   - > 25 Millionen Euro Bilanzsumme
   - > 50 Millionen Euro Nettoumsatz
3. Börsennotierte KMU ab 2027 für das Geschäftsjahr 2026

Nachhaltigkeitsberichterstattung durch KMU

Darmstadt
Rhein Main Neckar

KMUs unterliegen keinen direkten Berichtspflichten, werden aber von berichtspflichtigen Unternehmen und Banken dazu aufgefordert:

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
Entwurf der EU: CSDDD

+

Berichtspflichtige Unternehmen > 1.000 MA müssen innerhalb ihrer gesamten Lieferkette geeignete Nachhaltigkeitsdaten erheben.

Großbanken: Green Asset Ratio (GAR)
im Entwurf: EBA Guidelines

=

$$\frac{\text{Summe taxonomiekonformen (nachhaltigen) Risikopositionen}}{\text{Summe der bilanzwirksamen Vermögenswerte}^2}$$

Kleinere Banken (optional):
Banking Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) oder Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

=

Kundenindividuelle Erhebung klimafreundlicher Daten **(umfasst alle nicht CSR-Berichtspflichtigen Unternehmen**) in Form von Schätzungen und Näherungswerten falls keine Erhebung möglich ist

KMUs:
Voluntary SME Standard (VSME)

=

Für alle **KMUs** (speziell für Micro)
3 Module: Basis, PAT, BP

Bürokratieentlastungs-Ziel:
- Standardisierter Fragenkatalog
- Zentrale digitale Eingabeplattform

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

…aktuelles aus der Presse – Havard Business Manager April 2025

EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bürokratie statt Investitionen

Die Kritik an den EU-Unternehmensvorschriften zum Green Deal hat Ende 2024 einen Höchststand erreicht. So halbierte sich in der zweiten Jahreshälfte die ohnehin geringe Zahl deutscher Unternehmen, die die Berichtspflichten in den Bereichen Nachhaltigkeit (CSRD), Lieferketten (CSDDD) und EU-Taxonomie grundsätzlich positiv bewerten, von 19 auf 9 Prozent. Das geht aus einem Bericht des German Business Panel (GBP) hervor, das monatlich mehr als 800 Unternehmen zur aktuellen Lage befragt.

An diesem Negativtrend änderte sich auch nichts, als EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im November die sogenannte Omnibus-Initiative ankündigte. Diese sieht vor, die EU-Berichtspflichten für kleine und mittlere Unternehmen 2025 um 35 Prozent, für alle anderen um 25 Prozent zu reduzieren.

Besonders groß ist die Ablehnung ausgerechnet bei jenen Unternehmen, die schon nachhaltig wirtschaften. Sie beklagen vorwiegend den hohen bürokratischen Aufwand. Deshalb haben 54 Prozent von ihnen in den vergangenen zwei Jahren Investitionen gekürzt. Das Geld, das nun in die Berichterstattung fließt, steht nicht mehr für andere Projekte zur Verfügung – auch nicht für solche, die den Umweltschutz wirklich voranbringen. „Es besteht die Gefahr, dass die Nachhaltigkeitsvorschriften ihr eigentliches Ziel ins Gegenteil verkehren", warnt Jannis Bischof von der Universität Mannheim, einer der Projektleiter. © HBm 2025

SO BEWERTETEN UNTERNEHMEN DIE REGELUNGEN ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG IM ZEITVERLAUF 2024*

in Prozent

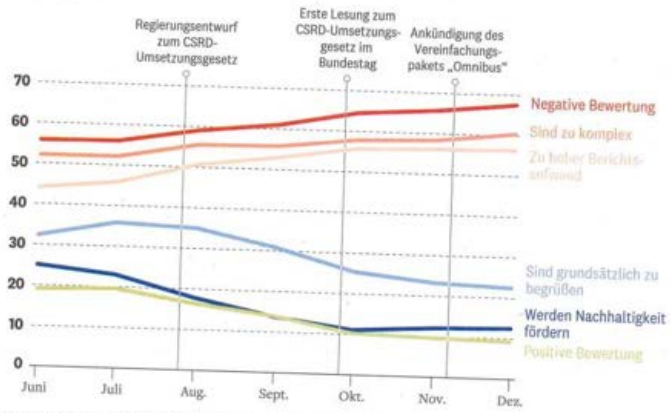

*„Negative Bewertung" und „positive Bewertung" wurden unabhängig von der Zustimmung zu den anderen Aussagen abgefragt; bei den anderen vier Aussagen war eine Mehrfachauswahl möglich.

Quelle: Jannis Bischof et al.: „GBP-Monitor. Unternehmenstrends im Januar 2025", German Business Panel

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

VSME (Voluntary SME-Standard)

Freiwilliger Berichtsstandard für KMU – ESRS-VSME

mehrere Module

Ziel: einheitlicher, europaweiter Standard

- Einfache Ergebung der Daten
- Verankerung in der CSRD-Richtlinie und europäischen Finanzaufsicht

1. Grundlagen für die Erstellung
2. Praktiken, die auf einen Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft abzielen
3. Energie und Treibhausgasemission
4. Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
5. Biodiversität
6. Wasser
7. Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement
8. Belegschaft – generelle Merkmale
9. Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit
10. Belegschaft – Vergütung, Tarifverträge, Schulungen
11. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher, Endnutzer
12. Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Geldwäsche

VSME-Konsultation

- im Januar 2024 wurde von der EFRAG der VSME-Standard vorgestellt; die öffentliche Konsultation des Entwurfs ging bis Ende Mai 2024

- während der Konsultation wurde IHK-seitig Feedback zum VSME eingeholt

- Fazit DIHK-Stellungnahme
  - VSME kann Chance bieten, Berichtspflichten einzudämmen
  - VSME muss einerseits Informationsbedarf von Geschäftspartnern erfüllen; andererseits müssen den KMU die im VSME geforderten Informationen auch vorliegen

Zentrale Ergebnisse

- Grundsätzlich stehen die Unternehmen hinter den Zielen des Green Deal, allerdings muss die Umsetzung auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu bewältigen sein. Hier ist Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen.

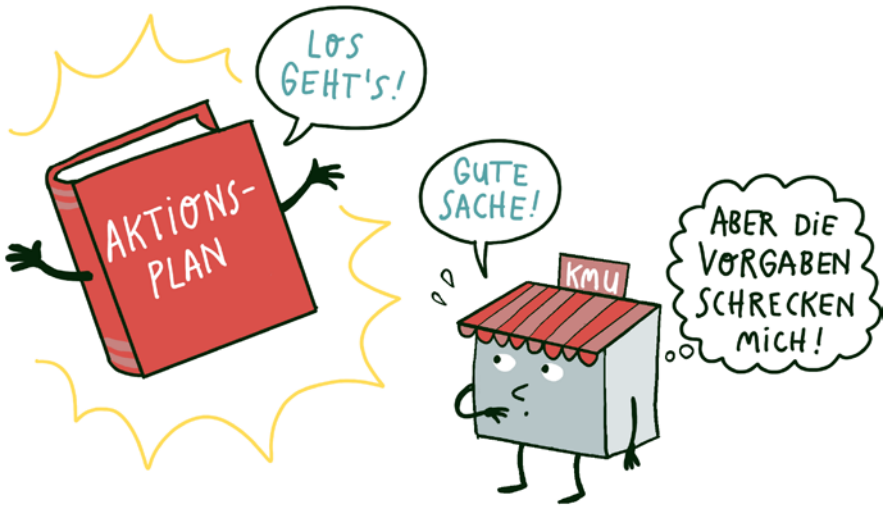

Zentrale Ergebnisse

- Die Berichtspflichten nehmen überhand. KMU sind von ihren Ressourcen (zeitlich, inhaltlich, personell) kaum in der Lage, die Auskunftsersuchen von Kunden und Banken zu bedienen.

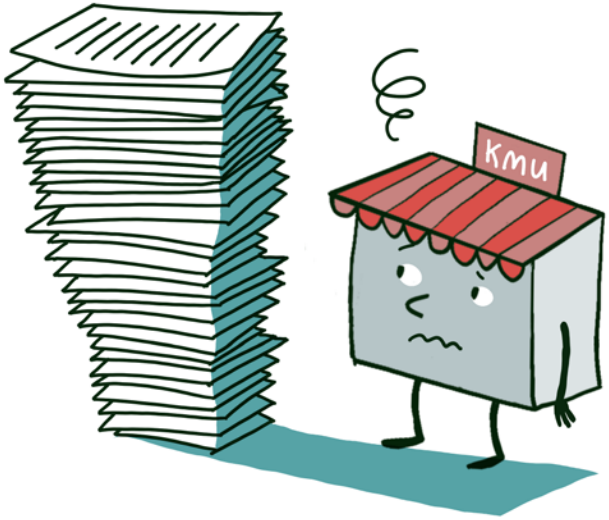

Zentrale Ergebnisse

- Das Auskunftsersuchen von Lieferketten-/Sorgfaltspflichtengesetz und Sustainable Finance überlagern sich. Hier gehört der Fragenkanon abgestimmt, harmonisiert, auf Sinnhaftigkeit geprüft und vor allem entschlackt.

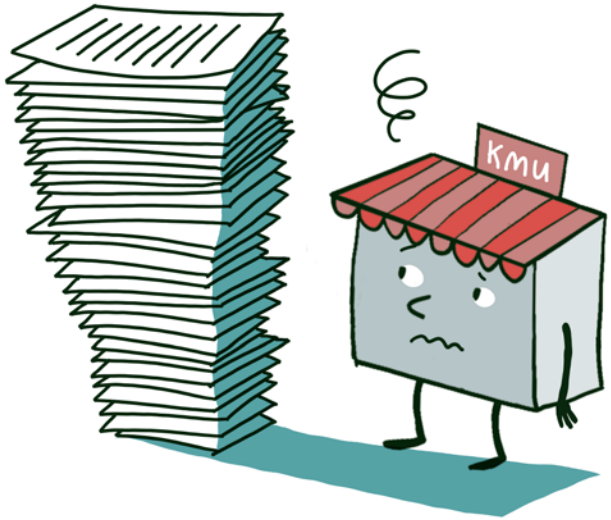

Zentrale Ergebnisse

- Die Freiwilligen Berichtsstandards der EFRAG Arbeitsgruppe sind eine gute Basis, die auch für KMU handhabbar ist. Sie sollten als Maximalstandard für die Berichterstattung von KMU etabliert werden. Wichtig ist dabei, dass in der EU-Richtlinie verankert werden muss, das dies genügt, damit die Großunternehmen ihre rechtlichen Pflichte erfüllen.

Chancen und Stellschrauben

- Förderprogramme straffen und Abwicklung effizienter gestalten (Bsp. Corona-Sonderkreditprogramm)

- Ratingabwertungen ausschließen und Transparenz in der Kreditvergabe schaffen

- Neue Förderprogramme entwickeln und Anreize stärken
    - Steuerliche Anreize
    - Zuschüsse ausbauen
    - Erweiterung Bürgschaftsquoten / Haftungsfreistellungen
    - Risikokapital für Nachhaltigkeitsinnovationen

- Schulungsoffensive für Unternehmen, Beratende und Kreditinstitute

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Darmstädter-Modell – Fazit

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Daniel Bauer

Referent Gründung, Finanzierung, Nachfolge
daniel.bauer@darmstadt.ihk.de

Telefon: 06151/871-1213

Industrie- und Handelskammer
Darmstadt Rhein Main Neckar
Rheinstraße 89
64295 Darmstadt

Telefon: 06151 871-0
Telefax: 06151 871-101
E-Mail: info@darmstadt.ihk.de
Internet: www.ihk.de/darmstadt/